



Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Die Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 hat mit einer Präsenz von 80 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 wird genehmigt.
2. Es werden 2 Bürgerrechts-Urkunden an Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 4 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 14. Februar 2020, 24. September 2020 und 27. Mai 2021 rechtswirksam geworden sind, übergeben.
3. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 1 Gesuch einer Schweizer Bürgerin und 6 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen wird in allen 7 Fällen zugestimmt.

Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.

4. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2003 wurden mit persönlichem Schreiben zur Bürgergemeindeversammlung eingeladen. 4 Jungbürger durften wir an der Versammlung persönlich begrüßen.
5. Das Budget 2022 wird, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 234'645.00, einstimmig genehmigt.
6. Ein neuer Pacht- und Baurechtsvertrag für die Parzelle 742, Sportplatz Au, 26'731 m², wird mit der Einwohnergemeinde Münchenstein abgeschlossen. Baurechtszins CHF 1.75 pro m². Dieser wird alle 10 Jahre neu überarbeitet und berechnet.

Die Bürgergemeindeversammlung stimmt dem neuen Pacht- und Baurechtsvertrag, Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2072 (50 Jahre) mit 77 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

7. Die Bürgergemeinde konnte einen Landabtausch bei den Parzellen 2019 und 700 vornehmen. Daraus resultierend erhält die Bürgergemeinde Münchenstein auf ihrer Parzelle 2019, 200 m² mehr Land. Somit erhalten beide Parzellen, bei einer späteren Entwicklung, eine bessere Nutzbarkeit.

Die Bürgergemeindeversammlung stimmt dem Landabtausch der Parzellen 2019 und 700 mit 79 JA-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

8. Die Bauabrechnung «Fassadensanierung Schlossgasse 1 & 2 und Gotikhaus» schliesst mit einem Total von CHF 151'285.00 ab. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber dem Antrag von CHF 16'715.00.

Die Bürgergemeindeversammlung stimmt der Bauabrechnung einstimmig zu.

9. Für die Wahl als Ersatzmitglied der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2020 - 2024 stellt sich Frau Dr. Svenja Schmidt, Leiterin Vorsorge und Mitglied der Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Pensionskasse Liestal, geb. 1979, Bürgerin von Münchenstein und in Münchenstein wohnhaft, zur Verfügung.

Die Bürgergemeindeversammlung wählt Svenja Schmidt einstimmig als neues Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2020 - 2024.

10. Unter Traktandum 10, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger über diverse Themen informiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22 unterstehen die Traktanden 6, 7 und 8 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat

07.12.2021